

Protokoll über die Sitzung des Ortsrates Brunkensen/Lütgenholzen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.07.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Gaststätte "Pötchen Peine", Glenetalstraße 70, 31061
Alfeld (Leine)

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Hendrik Bünger-Lang

stellvertretender Ortsbürgermeister

Herr Torsten Milte

Ortsratsmitglied

Herr Peter Brüning

Protokollführer

Herr Arne Klingeberg

nicht Gremiumszugehöriges Ratsmitglied

Ratsherr Dirk Dräger

Abwesend:

stellvertretender Ortsbürgermeister

Herr Matthias Mahnkopf

entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Ortsrates der Ortschaft Brunkensen/Lütgenholzen sowie der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Bünger-Lang eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder, den Ratsherren Dirk Dräger, Arne Klingeberg von der Verwaltung sowie ca. 20 ZuhörerInnen. Herr Bünger-Lang stellt die Beschlussfähigkeit, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Brunkensen/Lütgenholzen am 30.09.2024

Das Protokoll vom 30.09.2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Bünger-Lang berichtet von den Veranstaltungen seit der letzten Sitzung. Dies waren u.a. Martinsumzug, Weihnachtsbäume verteilen, Adventsbaum, Osterfeuer, Maibaumaufstellen, Feuerwehrest, Triketreffen und noch viele andere Veranstaltungen der einzelnen Vereine im Dorf.

Ein weiteres Thema war mal wieder die „Glene“. Hierbei ging es um die Grenze der Eigentümer zum Gewässer und den damit verbundenen Rechte und Pflichten. Frau Stübe vom Landkreis (Untere Naturschutzbehörde) war vor Ort und hat die Situation erklärt:

Gemäß § 42 und § 43 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) können sich die Eigentums-
grenzen an Gewässern sowohl durch Anlandungen (§ 42) wie auch durch Abschwemmungen
(§ 43) ändern.: Diese Veränderungen der Gewässergrenzen in der Natur führen kraft Gesetzes
nach gewissem Zeitablauf (3 Jahre) zu einer Veränderung der Eigentums-
grenzen. Die Paragraphen enthalten somit eine Abweichung von dem Prinzip der starren Grenzen der Gewässer
des § 41 NWG.

Der Eigentumswechsel tritt nicht sofort ein, sondern erst nach Ablauf der nach Absatz 1 Satz 4
in Verbindung mit § 43 Abs. 2 NWG vorgesehenen 3-Jahres-Frist für die Ausübung des Wie-
derherstellungsrechtes. Da Anlandungs- und Abschwemmungsereignisse sich über Jahre hin-
ziehen können, bezieht sich das Wiederherstellungsrecht u.U. Jahr für Jahr auf unterschiedliche
Flächen; demzufolge können sich Eigentums-
grenzen Jahr für Jahr – je nach Erlöschen des
Wiederherstellungsrechts- ändern (Kommentar NWG REFKEN / Elsner / ZEILER).

In der Nichtausübung des Wiederherstellungsanspruchs kann ein Eigentumsverzicht gesehen
werden.

Die Wiederherstellung bedarf keiner wasserbehördlichen Genehmigung oder Zustimmung. Sie
darf allerdings nicht über den früheren Zustand hinausgehen.

Dann mussten die Weiden im Ellersiek weichen. Hierfür gibt eine Genehmigung der Unteren
Naturschutzbehörde, verbunden mit einem Wiederaufbauplan nach der Fertigstellung des Süd-
links.

Im Winter hat die Verkehrskommission sich die Situation vor Lütgenholzen angeschaut und mitt-
lerweile gilt dort „Tempo 70“. Nach langem Kampf ist es nun endlich gelöst.

Zudem soll in diesem Jahr ein Planfeststellungsverfahren bzgl. des Fahrradweges zwischen
Godenau und Brunkensen auf den Weg gebracht werden.

Auf der ehemaligen Schule (Glenetalstraße 42) soll eine neue Sirene zur Warnung der Bevölke-
rung installiert werden.

Das Ortsratsbudget in Lütgenholzen wurden durch den Dorfverein gut ausgenutzt, hier stehen
aber noch Mittel aus 2025 zur Verfügung.

Für das Ortsratsbudget Brunkensen stehen noch rund 1300 EUR Rest aus 2024 zur Verfügung.
Diesen sollen mit 200 EUR an den Dorfgrünpfleger, für einen Kranz zum Volkstrauertag, einen
Zuschuss für die Weihnachtsbäume, für die Helferessen Bürgerpark und ggf. Heimat- und Kul-
turverein genutzt werden. Hierüber besteht Einmütigkeit im Ortsrat.

Die Anzeige bzgl. der Sachbeschädigungen im Ort (Sprayer) ist leider ergebnislos geblieben, so
dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat. Er dankt den Ehrenamtlichen, die die
Schäden zum Teil schnell wieder beseitigt haben.

Die Eigentumsrechte an der „Glene“ auf Höhe der „Allee“ sollen wieder umgeschrieben werden.

Herr Milte berichtet, dass der Glasfaserausbau in Lütgenholzen weitestgehend abgeschlossen
sei. Zudem wurde der Friedhof umgestaltet.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Dräger fragt an, ob das Problem mit dem Hydranten an der Humburgstraße behoben sei und wie es mit der Sanierung der alten Wasserleitungen aussehe.

Ortsbrandmeister Herr Tolle antwortet, dass man nach den Prüfungen der Hydranten die Meldung an die Avavon Wasser weitergebe und das weitere Verfahren dann Sache des Versorgers sei. Am betroffenen Hydranten kam jedoch ausreichend Wasser.

Herr Bünger-Lang teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Glene im Bereich der Kirche ausgebaut werden soll, um die Löschwasserentnahme sicherzustellen.

Auch **Herr Milte** berichtet von Löschwasserproblemen in Lütgenholzen. Hier sollte mal geprüft werden, ob nicht die Behälter der alten Wasserversorgung genutzt werden könnten. Im Dorf selbst werde es mit einem Hydranten und ggf. der Zisterne beim Hof Pape bei einem Großbrand Probleme geben.

Herr Tolle bestätigt, dass der Hydrant funktioniere und man für einen Großbrand das Löschwasser aus der Glene in Brünighausen nutzen müsse.

Herr Müller fragt an, ob es weiterhin bei einer Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung bleiben solle, ihm sei vor Kurzem aufgefallen, dass in Richtung Gronau nachts die Beleuchtung an war.

Herr Klingeberg geht auf den bestehenden Ratsbeschluss zur Reduzierung der Energiekosten ein. Hier wird der Rat sicherlich nicht mehr von abweichen.

Herr Dräger ergänzt, dass man leider aufgrund der alten Technik auch keine Bewegungsmelder o.ä. installieren könne. Die Verwaltung werde nach und nach auf LED umstellen, vielleicht sei mit dem dann sinkenden Verbrauch sodann eine Änderung der Nachtabstaltung denkbar.

Herr Peine fragt an, wer für das Entfernung von Totholz an Bäumen zuständig sei.

Herr Bünger-Lang antwortet, dass der jeweilige Eigentümer dafür zuständig ist.

Außerdem teilt **Herr Peine** mit, dass das rechte Eingangstor des Friedhofes abgängig sei und wohl mal ausgetauscht werden müsse.

5. Sachstand Freiwillige Feuerwehr Brunkensen; mündlicher Bericht

Herr Bünger-Lang geht kurz auf die Situation ein. Gem. des Brandschutzbedarfsplanes soll es eine Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 (Baujahr 1999) für die Ortsfeuerwehr Brunkensen geben. Die Ortsfeuerwehr hat mit der Auflösung der Ortsfeuerwehren Warzen und Lütgenholzen ein erweitertes abzudeckendes Einsatzgebiet. Daher soll ein LF 10 als Normnachfolger des LF 8/6 beschafft werden. Nun hat sich ergeben, dass anscheinend nicht genug Führerscheine der Klasse C (früher Klasse 2) bei der Ortsfeuerwehr Brunkensen vorhanden sind, so dass keine dauerhafte Einsatzfähigkeit sichergestellt sei. Er habe diesbezüglich gestern mit dem Bürgermeister Beushausen telefoniert. Dieser sagte ihm zu, dass bei Erfüllung der erforderlichen Führerscheine, das LF 10 an die Ortsfeuerwehr Brunkensen ausgeliefert werde. Die benötigten Führerscheine werden durch das Amt für Feuerwehrwesen finanziert, die Mittel seien in 2026 im Haushalt eingeplant. Sollte die erforderliche Zahl nicht erreicht werden, so werde Brunkensen auf jeden Fall ein TSF/W erhalten. Daher werde der Ortsrat heute beschließen, dass die Ortsfeuerwehr Brunkensen die erforderlichen Führerscheine erwerben werde und sodann das LF 10 an die Ortsfeuerwehr Brunkensen ausgeliefert werden soll.

Herr Tolle berichtet anschl. von den Gesprächen mit dem Stadtbrandmeistern und dem Amt für das Feuerwehrwesen. Zu einem 1. Gespräch wurde am 26.03.2025 für den 01.04.2025 sehr kurzfristig eingeladen. Aus diesem sei man mit 3 Varianten (1. 2 kleinere Fahrzeuge, 2. LF 10 sobald ausreichend Führerscheine vorliegen und 3. LF 10 geht erstmal an eine andere Ortsfeuerwehr) herausgegangen. Beim nächsten Treffen wusste anscheinend niemand mehr was von diesen 3 Varianten und man hatte den Eindruck, dass man andere Gründe suche, das LF 10 erstmal nicht nach Brunkensen zu liefern. Nun solle die Ortsfeuerwehr 12 Personen mit entsprechendem Führschein benennen. Die Ortsfeuerwehr habe in dem Gespräch deutlich gemacht, dass man genügend Interessenten habe und man bis 2027 die erforderliche Anzahl erreiche. Als Ergebnis kam dann heraus, dass im Protokoll notiert wurde, dass man keine Empfehlung abgeben könne, da es keine Einigung zwischen Ortsfeuerwehr und dem Stadtkommando gebe. Insgesamt haben nun 5 Termine stattgefunden und die Ortsfeuerwehr habe immer Lösungsvorschläge unterbreitet.

Nach kurzer Diskussion zeigt sich im Ortsrat Unverständnis über die Vorgehensweise. Der Ortsrat werde sich mit dem Feuerschutz- und Ordnungsausschuss abstimmen.

Nach dem Telefonat zwischen Ortsbürgermeister und Bürgermeister, fasst der Ortsrat Brunkensen/Lütgenholzen folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Brunkensen/Lütgenholzen beschließt, dass die Ortsfeuerwehr Brunkensen die erforderliche Anzahl an Führerscheinen der Klasse C bis 2027 erwirbt.“

Das im Haushaltsplan 2025 für 2027 avisierte „LF 10“ für die Ortsfeuerwehr Brunkensen wird anschl. beim Erreichen der erforderlichen Anzahl der Führerscheine an die Ortsfeuerwehr Brunkensen ausgeliefert.“

einstimmig

Herr Tolle berichtet anschl. noch, dass man bisher für den MTW einen Teil der Garage auf den Hof Bünger-Lang nutze. Aufgrund des geringen Platzes im Feuerwehrhaus und im Jugendfeuerwehrcontainer, benötige die Ortsfeuerwehr zukünftig die gesamte Garage. Hierüber wird er noch das Amt für Feuerwehrwesen informieren, damit mit dem Hof Bünger-Lang eine Vertragsanpassung erfolgen kann.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

7. Anfragen

Da keine Anfragen gestellt werden, schließt **Herr Bünger-Lang** um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Orsrates Brunkensen/Lütgenholzen.

.....
Hendrik Bünger-Lang
Ortsbürgermeister

.....
Arne Klingeberg
Protokollführer